

Der Kreisfischereiverein e.V. Düren als Fischereipächter, erteilt die Fischereierlaubnis für den Stausee Obermaubach.

Gewässerordnung

Nachstehende Bedingungen sind zu beachten:

	<u>Artenschonzeiten:</u>	<u>Mindestmaße:</u>
Bachforelle	vom 20.10.-15.03. einschl.	30 cm
Regenbogenforelle	vom 20.10.-15.03. einschl.	30 cm
Bachsaibling	vom 20.10.-15.03. einschl.	30 cm
Seesaibling	vom 20.10.-15.03. einschl.	30 cm
Seeforelle	vom 20.10.-15.03. einschl.	50 cm
Äsche	vorläufig ganzjährig bis auf Widerruf !	
Hecht	vom 15.02.-30.04. einschl.	45 cm

In der Zeit vom 20.10.-15.03. einschl. bleibt der Stausee Obermaubach gesperrt.

Fangbeschränkung:

Pro Angeltag dürfen maximal gefangen und entnommen werden:

Drei Salmoniden (Forellen, Saiblinge), davon jedoch nur **eine** Seeforelle.

Alle anderen Fischarten unterliegen keiner Fangbeschränkung. Erlaubt sind alle gesetzlich erlaubten Köderarten.

Lebende Fische, sowie Edelfische dürfen nicht als Köderfische verwendet werden. Köderfische müssen laut Gesetz dem Gewässer entnommen werden, in dem sie verwendet werden

Bei der Grund- und Posenfischerei, darf nur **ein** einschenklicher Haken verwendet werden. Es darf mit höchstens 2 Ruten gefischt werden.

Untermaßige und in der Schonzeit gefangene Fische, sind entsprechend der Landesfischereiordnung zu behandeln.

Setzkescher sind lt. Aussage der Oberen Fischereibehörde nicht erlaubt!

Uferbefestigungen und Wasserbauwerke dürfen nicht beschädigt werden!

Der Aufenthalt im Gefahrenbereich, sowie das Betreten der Gleisanlagen der "Rurtalbahn" sind strengstens verboten. Zuwiderhandeln geschieht auf eigene Gefahr und kann mit Anzeigen geahndet werden.

Der KFV entzieht sich jeglicher Haftung. Gleichzeitig wird die Angellizenz sofort entzogen!

An den zu benutzenden Angelkähnen müssen die jährlichen Erlaubnisplaketten des "Wasserverbandes Eifel-Rur" gut sichtbar angebracht sein. Diese sind im Kiosk an der Staumauer zu erhalten. Seit dem 16.03.2016 sind Elektromotoren auf dem Stausee erlaubt.

Siehe Nutzungsbedingungen des WVER.

Laut Verordnung des „RP-Köln“ dürfen sich in der Zeit vom 15.11. bis 31.03. keine Boote im Wasser befinden. (Ausnahmen erfahren sie beim WVER, oder beim Kreisfischereiverein)

Achtung: die Benutzung von Bellybooten auf dem Stausee Obermaubach ist, nach Beschluss des WVER und der Bezirksregierung, verboten.

Bitte beachten Sie die Einschränkungen durch die Naturschutzverordnung im oberen Teil des Stausees. (Inselbereich und Einlauf lt. Beiliegender Karte)

Den Anordnungen der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher ist zwingend Folge zu leisten!

Verstöße gegen diese Fischerei- und Gewässerordnung werden mit dem Entzug der Fischereierlaubnis geahndet und u.a. wegen Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.

Fangmeldung:

Der Kreisfischereiverein e.V. Düren ist verpflichtet, Art und Anzahl der entnommenen Fische zu registrieren und zu dokumentieren. Dies bedeutet, dass nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch **Jahres- und Tageskartenangler** verpflichtet sind, ihre Fänge sofort an „Hejfish“ weiterzuleiten oder in die, mit der Karte ausgehängte Fangmeldung einzutragen und an den Verein weiterzuleiten.

Gültig ab: 16.03.2023 Kreisfischereiverein e.V. Düren

Schutzgebiete Stausee Obermaubach

Nicht betreten, befahren oder befischen

